

**Canon Deutschland GmbH
Krefeld**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Canon Deutschland GmbH, Krefeld

Lagebericht für 2025

Struktur der Geschäftsfelder der Canon Deutschland GmbH

Die Canon Deutschland GmbH (im Folgenden auch „Canon“ oder „Canon Deutschland“) operiert im Inland in den Geschäftsbereichen Business-to-Business (B2B) und Consumer.

Als Tochterunternehmen der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, vertreibt die Gesellschaft Produkte und Dienstleistungen in zwei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich Digital Printing & Solutions werden neben dem Vertrieb zudem wesentliche Umsätze durch Vermietung und Serviceleistungen erzielt.

Im Bereich **Imaging Technologies & Communication Group (ITCG)** werden Imagingprodukte rund um hochwertige Foto- und Filmkameras, für Privat- und Berufsanwendungen sowie Scanner und Tintenstrahldrucker für die Heimanwendung vertrieben. Auch das Geschäft mit Broadcast-, also professionellen Studioobjektiven, fällt in diesen Bereich, richtet sich aber an Unternehmen wie Fernseh- und Medienanstalten. Innerhalb des ITCG-Bereiches existieren die beiden Vertriebskanäle Distribution und Retail. Die Distribution übernimmt die Warenlagerung und -verteilung an und für kleine und mittelständische Händler. Im Retail-Bereich verkauft Canon an stationäre Händler und an Online-Plattformen (Media Markt, Saturn, Amazon, expert etc.), die wiederum an Endkunden verkaufen.

Im Bereich **Digital Printing & Solutions (DP&S)** geht es um Druck-, Scan- und Workflowlösungen und Services für die Office-Umgebung (Workspace) sowie um Großformat-, Flachbett- und Rollendruck für die graphische Industrie, die technische Dokumentation und den Buch- und Akzidenzdruck (Production).

Der Bereich Workspace innerhalb von DP&S richtet sich in erster Linie an Kunden, die Druck-, Scan-, Kopiersysteme und Softwarelösungen für die Abwicklung ihrer internen Büroprozesse nutzen. Canon verkauft an große Unternehmen und internationale Konzerne direkt und betreibt das Geschäft mit mittleren und kleineren Unternehmen über den Fachhandelspartner-Kanal.

Im Bereich Production, ebenfalls innerhalb von DP&S, werden Drucksysteme in fünf unterschiedlichen Märkten vertrieben: Commercial Print für hochvolumigen Broschüren- und Buchdruck on demand sowie Akzidenzdruck, Large Format Graphics für farbenfrohe Displays und Dekordruck auf unterschiedlichsten Materialien sowie Tapetendruck, Technical Documentation Systems für Architektur- und Flurpläne, Large Format Print für den hochwertigen Foto- und Posterdruck und Produktionsdruck (PP) für professionelle Digital- und Bogendrucksysteme. Zudem wird im Bereich Production die Versorgung mit Medien über die Sparte Imaging Supplies sichergestellt.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2025

Die Canon Deutschland GmbH als Tochtergesellschaft eines internationalen Konzerns steuert ihr Geschäft auf Basis der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten (US GAAP). Die Geschäftsführung der Canon Deutschland GmbH nutzt als Steuerungsgrößen Umsatzerlöse, Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand und Abschreibungen auf das Vermietvermögen) und Ergebnis vor Steuern (finanzielle Leistungsindikatoren) der Canon-Deutschland-Gruppe (inkl. Tochtergesellschaft(en)). Unterschiede zwischen US GAAP und HGB ergeben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung von Leasingverträgen, die einen maßgeblichen Anteil am Geschäft der Canon Deutschland GmbH darstellen und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse und das Sachanlagevermögen (Vermietvermögen) auswirken. Zudem können sich Unterschiede insbesondere durch unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften für Pensionen ergeben sowie aus Bewertungsunterschieden aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte der Erstellung des HGB- bzw. US-GAAP-Abschlusses. In die Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und Rohgewinn fließen nach US GAAP für das Geschäft im Bereich Consumer die neben den von der Canon Deutschland erwirtschafteten Außenumsätze auch einige von der Muttergesellschaft Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erzielten Außenumsätze und Wareneinsatzkosten im Cartridgebereich ein.

Das handelsrechtliche Ergebnis umfasst nur die von der Canon Deutschland erwirtschafteten Außenumsätze.

Im US GAAP wurde der budgetierte Umsatz in Höhe von 808 Mio. Euro mit einer Umsatzentwicklung von 765 Mio. Euro nicht erreicht. Der im Budget prognostizierte Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 723 Mio. Euro) war aufgrund der Markt- und Wettbewerbssituation weniger stark als erwartet. Im ITCG- und DP&S-Bereich konnten die geplanten Umsätze aufgrund rückläufiger Marktbedingungen bzw. eines intensiven Wettbewerbsumfelds nicht erreicht werden. Dies spiegelte sich auch in nicht realisierten geplanten Absatzmengen wider.

Damit wurden gegenüber dem Vorjahr 106 % (2024: 723 Mio. Euro gegenüber 2025: 765 Mio. Euro) erzielt. Die prozentuale Rohgewinnmarge blieb trotz inflationsbedingtem Anstieg der Einkaufspreise weitgehend konstant und lag nur leicht unter dem Vorjahr.

Handelsrechtlich lag der erzielte Umsatz leicht unter dem prognostizierten handelsrechtlichen Wert.

Im US GAAP lag der erzielte Rohgewinn (246 Mio. Euro) im Rahmen der aktuellen konjunkturellen Entwicklung zwar unter Budget (261 Mio. Euro) aber leicht über dem Vorjahreswert (237 Mio. Euro). Die im Budget getroffenen Annahmen auf Basis einer stabilen wirtschaftlichen Lage konnten somit nicht ausreichend umgesetzt werden. Das Ergebnis vor Steuern (7,4 Mio. Euro) lag aufgrund von leicht steigendem Umsatz im Zuge der allgemeinen Preisentwicklung leicht über dem Vorjahr (7 Mio. Euro) und auch unter dem budgetierten Wert (8 Mio. Euro).

Eine Prognose des Rohgewinns wird für handelsrechtliche Zwecke nicht erstellt. Die handelsrechtliche Entwicklung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr wird im Abschnitt „Ertragslage“ genauer erläutert. Der im Vorjahr erwartete moderate Rückgang des handelsrechtlichen Jahresergebnisses ist analog zu der schwächeren Margenentwicklung und gestiegenen Betriebsaufwendungen im US GAAP etwas stärker als erwartet ausgefallen.

Markt- und Geschäftsentwicklung DP&S

Der Bereich DP&S operiert im Markt durch zwei Vertriebskanäle. Im Direktvertrieb werden Produkte unmittelbar durch Canon an den Endkunden vermarktet. Im indirekten Kanal (Canon Partner Channel) hingegen werden Produkte über Fachhändler an den Endkunden verkauft. Da in beiden Kanälen die gleichen Produkte vertrieben werden, wird im Folgenden zunächst die Marktentwicklung der Produkte im Workspace- und Production-Markt dargestellt. Die Entwicklung in den beiden Vertriebskanälen wird im Anschluss erörtert.

Zudem werden diverse Serviceleistungen angeboten, wie zum Beispiel die Abrechnung von Kopierleistungen, Wartung und Instandhaltung.

Die Canon Deutschland GmbH agiert ausschließlich auf dem deutschen Markt. Nachfolgende Marktangaben beziehen sich daher auf den deutschen Markt.

Insgesamt ist im DP&S-Bereich ein Umsatzanstieg von 5,1 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Entwicklung des Workspace-Marktes

Der deutsche Gesamtmarkt der Multifunktionssysteme bzw. Multifunktionsdrucker (Multifunctional Printers, kurz: MFP) sank gemäß dem Marktforschungsunternehmen IDC im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024. Es ist ein leichter Rückgang von etwa 4,4 % auf 698.636 Systeme zu verzeichnen. Canon Deutschland verzeichnete einen Anstieg des Hardwareumsatzes um 4,0 %. Der Marktanteil stieg um 1,9 %-Punkte auf 10,3 %. Damit belegte die Gesellschaft im deutschen Gesamt-MFP-Markt wie im Vorjahr Platz 5 hinter der Kyocera Group, HP, Brother und Xerox.

Im Service- und Solutionsbereich stieg der Umsatz der Canon Deutschland leicht um 2,2 %.

Der Markt der Workspace-Multifunktionssysteme kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden: Farb- und Schwarzweiß- sowie A4- und A3-Systeme.

Der Farbmarkt entwickelte sich 2025 positiv und stieg leicht um 0,5 %. Der Marktanteil von Canon stieg in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 %-Punkte. Der Schwarzweiß-Markt verzeichnete einen Rückgang von 5,1 %. Der Canon-Marktanteil sank leicht um 0,1 %-Punkte.

Im umkämpften A4-Markt, der um etwa 2,5 % auf 978 Tsd. Systeme (2024: 1.004 Tsd. Systeme) sank, konnte die Gesellschaft ihren Marktanteil hingegen um 1,3 % erhöhen. Auch der A3-Markt sank um 1,4 %. Der Marktanteil von Canon stieg hingegen leicht um 1,1 %-Punkte.

Der Gesamtmarkt DIMS (Document Image Management System) umfasst mittlerweile 152 Tsd. Scansysteme und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %. Die Gesellschaft verlor geringe Marktanteile (0,3 %-Punkte). Im Bereich der Dokumentenscanner besetzt Canon in Deutschland den 4. Platz im Markt hinter Fujitsu, Brother und Epson.

Entwicklung der Vertriebskanäle im Workspace

Die Umsatzentwicklung in den einzelnen Vertriebskanälen stellte sich wie folgt dar:

Analog zur angespannten Lage des Gesamtmarktes sanken im Indirektbereich die Vertriebsumsätze der Gesellschaft im einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr. Im Solutionbereich, als Wachstumssegment, stiegen die Umsätze um 2 % im Vergleich zum Vorjahr, im Gegensatz dazu sanken Vertriebsumsätze und Serviceumsätze jeweils um 4 %.

Im direkten Vertriebsbereich sowie im Servicebereich stiegen die Umsätze der Gesellschaft gegenüber den Vorjahreszahlen leicht an. Im Solutionbereich stiegen die Umsätze der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr im zweistelligen Prozentbereich.

Insgesamt ergab sich damit für den gesamten DP&S-Workspace-Bereich ein Anstieg des Umsatzes.

Entwicklung des Production-Marktes

Der Bereich Production wird durch folgende Vertriebskanäle gesteuert:

- Der Technical-Documentation-Systems-Bereich (TDS) bietet Produktionssysteme für beispielsweise Bauzeichnungen, Konstruktionspläne oder POS (Point of Sale)-Anwendungen, oft in zentralen Druckumgebungen oder zum Einsatz bei Reprographen. Der TDS-Markt ist gegenüber dem Vorjahr um 21,5 % gesunken. Canon konnte in diesem rückläufigen Marktumfeld in Deutschland mit 70,8 % (Vorjahr: 64,4 %) Marktanteil erneut den 1. Platz besetzen.
- Der Large-Format-Graphics-Bereich (LFG) steht für professionelle Drucksysteme für den Outdoor-Bereich mit UV- und wasserbeständigen Druckerzeugnissen. Klassische Anwendungen finden sich bei Werbetechnikern und Siebdruckereien. Gleichzeitig finden die UV-Flachbettssysteme und das UV-Roll-2-Roll-Drucksystem aber auch immer mehr Einsatz bei industriellen Anwendungen, im Bereich der Verpackungen und zur Erstellung von Interior-Produkten. Der LFG-Gesamtmarkt der UV-Flachbettssysteme ist im Geschäftsjahr 2025 um 54,2 % gesunken. Die Gesellschaft verzeichnet im UV-Flachbett-Gesamtmarkt einen Rückgang ihres Marktanteils um 3,4 %-Punkte auf 9,1 %. Der LFG-Markt für Roll-2-Roll-Systeme ist im Geschäftsjahr 2025 um 35,6 % gestiegen. In diesem LFG-Teilmarkt verzeichnet Canon einen Rückgang um 1,1 %-Punkte des Marktanteils.
- Der Kanal Large Format Printing (LFP) beinhaltet großformatige Einstiegsmodelle auf Inkjet-Basis für Ingenieurbüros bis hin zu Profi-Systemen für Fotoprinting in höchster Druckqualität. Der LFP-Gesamtmarkt ist im Geschäftsjahr 2025 leicht um 0,6 % gesunken. Die Gesellschaft verzeichnete einen Rückgang ihres Marktanteils um 2,1 %-Punkte auf 35,2 %. In diesem Bereich besetzt Canon in Deutschland unverändert den 2. Platz im Markt hinter HP.

- Im Kanal Commercial Printing (CP) werden Endlosdrucksysteme, auf denen z.B. Transaktionsdokumente oder Akzidenzen in hoher Auflage produziert werden, mit den Produktionsdrucksystemen ProStream, ColorStream, VarioPrint iX-Serie und VarioPrint i-Serie, die auf Inkjet- und Trockentoner-Technologien basieren, vermarktet. Im Segment Endlosdruck und High-End-Einzelblattdruck ist Canon seit Jahren Marktführer. Laut der Auswertung von InfoSource verzeichnete der Markt zum Ende des Geschäftsjahres 2025 einen Anstieg von 22 % im Segment Endlosdruck und einen sehr starken Anstieg von 61 % im High-End-Einzelblattdruck. Im Bereich Continuous Feed verzeichnet die Gesellschaft einen Marktanteil von 56,4 % (Vorjahr: 59,4 %) und konnte weiterhin ihre Position als Marktführer halten. Im Cut-Sheet-Bereich konnte Canon die Marktführerschaft verteidigen und seinen Marktanteil um 16,8 %-Punkte auf 72,4 % steigern.
- Der PP-Bereich vermarktet imagePRESS-Produkte für den Digitaldruck und Bogen-
druck. Im Geschäftsjahr 2025 ist der Marktanteil von Canon im PP-Markt auf 45,5 % (Vorjahr: 33,4 %) gestiegen, obwohl der deutsche Markt insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 31,0 % gesunken ist.
- Im Bereich Imaging Supplies entwickelten sich der Vertrieb von Druckmedien und der Medienumsatz gegenläufig. Während es bei den großformatigen TDS-Medien einen Rückgang von 8 % und einen Rückgang bei den LFG-Medien von 9 % im Vergleich zum Vorjahr gab, konnte der Bereich Cutsheet-Medien, bei dem es sich um die kleinformatigen Papiere handelt und der den größten Teil des Mediengeschäfts ausmacht, einen Anstieg von 3 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

Der indirekte Vertriebskanal ist im Bereich Production von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ergab sich damit für den gesamten DP&S-Production-Bereich ein leichter Anstieg des Umsatzes.

Markt- und Geschäftsentwicklung ITCG / Kommissionsgeschäft (Endkundenmarkt)

Canon Deutschland gehört zu den führenden Unternehmen in den Produktbereichen digitale Wechselobjektivkameras, digitale Kompaktkameras, Video, Inkjet-Drucker, Scanner und Compact Printer.

Entwicklung der Produkte:

Der Bereich Consumer hat gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Während der Kamerabereich DSLR (digitale Spiegelreflexkameras) durch rückläufige Märkte geprägt ist, konnte im Bereich Kompaktkameras ein deutlicher Anstieg der abgesetzten Menge erreicht werden. Im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker konnte ein geringer Anstieg der abgesetzten Menge erzielt werden.

Der DSLR-Markt entwickelte sich stückzahlenbezogen weiter zurück (-35 %) auf einem niedrigen Niveau wie im Vorjahr (-42 %). Die durch Canon Deutschland abgesetzte Menge reduzierte sich um 40 % (Vorjahr: -45 %). Die Gruppe ist stückzahlenbezogen mit 77 % weiterhin Marktführer in der DSLR-Technologie. Neben der DSLR-Technologie ist CSC (Compact System Camera) das zweite Technologiekonzept für Kameras mit Wechselobjektivfunktionalität. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der CSC-Kameramarkt stückzahlenbezogen hingegen um 2,5 % an (Vorjahr: 1 %). Dabei stieg die von Canon abgesetzte Menge um 6 % (Vorjahr: 3 %) an. Innerhalb des CSC-Kameramarktes beträgt Canons Marktanteil nunmehr 31 % (Vorjahr: 30 %). Canon belegt unverändert den zweiten Platz im Markt.

Der Umsatz sank für beide Produktbereiche insgesamt um 1,6 % hauptsächlich getrieben durch den geringeren Umsatz im DSLR-Bereich.

Bei Objektiven entwickelte sich das Absatzvolumen im Jahr 2025 insgesamt sehr positiv; Canon konnte einen zweistelligen Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Obwohl viele Verbraucher auf Smartphonefotografie umschwenken, hat sich der stückzahlenbezogene Absatzmarkt für Kompaktkameras im Jahr 2025 positiv entwickelt. Der Markt verzeichnete stückzahlenbezogen einen Anstieg um 19 % (Vorjahr: -2 %). Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Gesellschaft die Stückzahlen um 1 % (Vorjahr: 8 %) sowie ihren Marktanteil um 7 %-Punkte (Vorjahr: 8 %-Punkte) steigern. Insgesamt erhöhte sich jedoch der Wert pro verkaufte Kamera in diesem Markt deutlich. Canon wiederum liegt in Bezug auf den Kamerawert im oberen Segment. Damit konnte Canon bei den abgesetzten Produkten die Marktpräsenz leicht verbessern und hat im Geschäftsjahr den 5. Platz hinter VTECH, Fujifilm, Kodak und Rollei besetzt. Unter dem Kriterium des Marktwertes betrachtet konnte Canon den 2. Platz hinter Fujifilm besetzen sowie seine Marktanteile deutlich ausbauen. Der Umsatz stieg um 75,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Im gesamten Kameramarkt konnte ein Anstieg bei den Stückzahlen verzeichnet werden, obwohl der Gesamtmarktwert um 1 % schrumpfte. Dennoch hält Canon weiterhin die stückzahlenbezogene Marktführerschaft sowohl im Gesamtmarkt als auch im Markt für Kameras mit Wechselobjektiven.

Im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker (IJ MFP/SFP) ist Canon ebenfalls mit rückläufigen Märkten konfrontiert. Der Gesamtmarkt ist stückzahlenbezogen mit 2 % rückläufig (Vorjahr: -1 %). Canon konnte in diesem rückläufigen Marktumfeld in Deutschland mit 33 % (Vorjahr: 32 %) Marktanteil den 1. Platz zusammen mit HP besetzen.

Im Bereich Video setzt Canon verstärkt und konzentriert auf den Markt für professionelle Videoprodukte. Der Absatz von Canon stieg stückzahlbezogen gegenüber dem Vorjahr um 32 %; der Gesamtmarkt entwickelte sich gleichermaßen. Der Marktanteil erhöhte sich leicht um 2 %-Punkte auf 17 %. Der Umsatz stieg um 24 %.

Bei hartem Preiskampf in wettbewerbsintensiven Märkten stieg der Umsatz insgesamt gegenüber dem Vorjahr von 192 Mio. Euro auf 212 Mio. Euro.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung; die Leitung von Canon Deutschland wurde interimistisch durch den Managing Director von Canon Schweiz übernommen. Die ordnungsgemäße Unternehmensführung und Kontinuität der Steuerung waren jederzeit gewährleistet. Die Position ist damit weiterhin männlich besetzt.

Der Frauenanteil auf der Ebene der leitenden Angestellten (erste Führungsebene) betrug zum 31. Dezember 2025 38,46 % (5 von 13) und lag damit weiterhin oberhalb der festgelegten Zielgröße von mindestens 35 %. Die Zielerreichung konnte somit bestätigt werden. Ziel ist es, diesen Frauenanteil auch über den 31. Dezember 2025 hinaus dauerhaft zu halten.

Auf der zweiten Führungsebene (Führungskräfte ohne leitende Angestellte) belief sich der Frauenanteil zum Stichtag auf 20,73 % (34 von 164). Die Zielgröße von 22 % wurde damit erneut nicht erreicht. Das Ziel einer Frauenquote von 22 % wird jedoch unverändert mit einer neuen Zielfrist zum 31. Dezember 2026 fortgeführt. Zur Zielerreichung wurden bestehende Maßnahmen zur Förderung von Frauen, insbesondere in den Bereichen Talententwicklung, Mentoring sowie interne und externe Netzwerkformate, im Geschäftsjahr fortgeführt.

Der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden ohne Führungsverantwortung betrug zum 31. Dezember 2025 28,88 % und setzte damit den langfristig positiven Trend der Vorjahre fort. Ziel ist es, diese Entwicklung auch im Folgejahr mit der Zielfrist zum 31. Dezember 2026 weiter fortzuführen.

Im Geschäftsjahr wurde der Fokus auf die Förderung von Diversity & Inclusion weiter gestärkt. Hierzu wurde am 11. März 2025 ein unternehmensweites Diversity-&Inclusion-Event durchgeführt, an dem rund 200 Teilnehmende mitwirkten. Ziel der Veranstaltung war die nachhaltige Verankerung von Vielfalt und Inklusion in der Unternehmenskultur durch interaktive Formate, Workshops und Fachvorträge.

Das unternehmensinterne Frauennetzwerk war mit einem eigenen Programmpunkt vertreten und leistete gemeinsam mit externen Partnernetzwerken einen Beitrag zur Sensibilisierung für strukturelle Ungleichheiten sowie zur Entwicklung von Handlungsansätzen.

Ergänzend nahm Canon Deutschland auch im Jahr 2025 erneut am Girls' Day teil. Die Initiative dient der frühzeitigen Förderung weiblicher Nachwuchskräfte durch praxisorientierte Einblicke in technische und kaufmännische Berufsfelder.

Die bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit werden fortgeführt. Ziel bleibt die nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils auf allen Hierarchieebenen.

Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. Euro auf 435,3 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus 18,2 Mio. Euro rückläufigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einem Rückgang der aktiven latenten Steuern um 6,8 Mio. Euro sowie einem Rückgang der Vorräte um 5,2 Mio. Euro und einem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 5,0 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte der Anstieg von Forderungen gegen Gesellschafter um 29,6 Mio. Euro. Der Anstieg der Forderungen gegen Gesellschafter wurde maßgeblich durch höhere Cash-Pool-Forderungen verursacht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Einziehung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem besseren Forderungsmanagement. Reduzierend wirkten dagegen die im Jahr 2025 geleisteten Dividendenzahlungen aus dem Cash-Pool. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ergab sich durch um 2,0 Mio. Euro niedrigere Abgrenzungen von Kundenforderungen sowie projektbezogenen um 1,7 Mio. Euro niedrigeren Anzahlungsrechnungen und veranlagungsbedingt um 1,3 Mio. Euro niedrigeren Steuerforderungen.

Die aktiven latenten Steuern aus bilanziellen Wertansätzen sind im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Pensionsrückstellungen sowie der Reduktion des durchschnittlichen Steuersatzes infolge der beschlossenen Änderung des Körperschaftsteuersatzes für die Jahre 2028 bis 2032 um insgesamt 6,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Anlagevermögen befindet sich auf Vorjahresniveau. Das Vermietvermögen ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs um 1,9 Mio. Euro leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Eigenkapitalquote als Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 18,9 % (Vorjahr: 21,1 %) und ist aufgrund des durch das Periodenergebnis sowie der Dividendenausschüttungen verminderten Eigenkapitals rückläufig.

Die Pensionsrückstellungen sind hauptsächlich aufgrund des höheren Zinsniveaus (von 1,9 % auf 2,06 %) um 6,8 Mio. Euro gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen aufgrund höherer Marketingrückstellungen sowie erhöhter Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen um insgesamt 8,1 Mio. Euro gestiegen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind stichtagsbezogen insgesamt um 4,7 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für Handelsware zum Jahresende von 7,8 Mio. Euro und einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten von 4,1 Mio. Euro. Beide Entwicklungen resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Absatzgeschäft. Gegenläufig dazu gab es bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen projektbezogen und stichtagsbedingt einen Rückgang von 6,0 Mio. Euro.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds beläuft sich auf 122,5 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro) und besteht im Wesentlichen aus Guthaben im konzerneigenen Cash-Pool sowie Bank- und Kassenguthaben. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -35,8 Mio. Euro (Vorjahr: -25,2 Mio. Euro) besteht aus Investitionen in das Anlagevermögen (37,5 Mio. Euro), dem Verkaufserlös von Anlagevermögen in Höhe von 1,3 Mio. Euro sowie dem Verkaufserlös von Finanzanlagen in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit summiert sich im Jahr 2025 auf -10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) infolge der Dividendenzahlungen an die Muttergesellschaft. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst 78,0 Mio. Euro (Vorjahr: 33,0 Mio. Euro).

Kurzfristige Überschüsse (Forderungen aus Cash-Pooling zum Bilanzstichtag: 121,7 Mio. Euro) werden im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings angelegt. Die Gesellschaft ist damit in der Lage, den bestehenden finanziellen Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen zu können.

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Finanzmanagementsystem der Canon-Gruppe einbezogen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis der Canon Deutschland beträgt -0,8 Mio. Euro. Es hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,2 Mio. Euro reduziert. Die Umsatzerlöse stiegen im Wesentlichen mengenbedingt um 35,7 Mio. Euro.

Der Anteil der einzelnen Geschäftsbereiche am Umsatz stellt sich wie folgt dar: DP&S ca. 68,2 % (Vorjahr: 63,4 %) und ITCG ca. 31,8 % (Vorjahr: 36,6 %).

Der Materialaufwand stieg bei geringfügiger Margenreduzierung aufgrund höherer Einkaufspreise, die nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden konnten. Der handelsrechtliche Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) stieg aufgrund deutlich höherer Umsatzerlöse um 4,4 Mio. Euro von 222,0 Mio. Euro auf 226,4 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2024 waren Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro teilweise dem Materialaufwand zugeordnet, obwohl diese sachgerecht als Abschreibungen auf Sachanlagen auszuweisen gewesen wären. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend umgegliedert. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden die Zahlen des Vorjahres angepasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind leicht gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten maßgeblich Erträge aus Weiterbelastungen von Kosten an Konzerngesellschaften von TEUR 12.655 (Vorjahr: TEUR 10.892), aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 457 (Vorjahr: TEUR 389), Erträge aus Vorperioden von TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 611) sowie Erträge aus Versicherungen von TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 433).

Die Personalaufwendungen liegen mit 126,3 Mio. Euro rund 7,5 Mio. Euro über dem Vorjahr (Vorjahr: 118,8 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert aus der Gehaltsanpassung (effektiv rund 2,5 %), Restrukturisierungskosten 2,9 Mio. Euro sowie höhere Bonuszahlung 1,2 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich leicht über Vorjahresniveau.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind, bedingt durch die im Jahr 2025 zu beobachtende Marktzinssenkung, um 1,4 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro gesunken. Die Zinserträge umfassen im Wesentlichen die Verzinsung der Cash-Pool-Forderung.

Die finanziellen Leistungsindikatoren, die Canon zur Steuerung des Geschäftserfolgs einsetzt, sind der Umsatz, der Rohgewinn und das Ergebnis vor Steuern nach US GAAP. Zur Steuerung werden detaillierte Budgets erstellt, die auf monatlicher Basis gegen die laufende Entwicklung überprüft werden. Bei Abweichungen zu den Planwerten werden im Rahmen der dem Unternehmen zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung festgelegt.

Der Umsatz nach US GAAP (765 Mio. Euro) lag deutlich unter der Budgetplanung (808 Mio. Euro), maßgeblich getrieben durch im Vergleich zur Planung geringere Umsätze im ITCG-Bereich aufgrund rückläufiger Märkte sowie im DP&S-Bereich aufgrund des wettbewerbsintensiven Marktumfeldes. Die geplanten Stückzahlen konnten nicht umgesetzt werden und die Preise konnten auch nicht in dem Maße wie geplant erhöht werden. Der Rohgewinn nach US GAAP (246 Mio. Euro) entwickelte sich analog zu den Umsätzen und lag damit ebenfalls unter Budget (261 Mio. Euro). Durch das Kostenmanagement der indirekten Kosten konnte die Planungslücke im Rohgewinn zum Teil aufgefangen werden. Das Ergebnis vor Steuern (7,4 Mio. Euro) lag ebenfalls leicht unter Budget (7,5 Mio. Euro).

Entsprechend lag der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 6 % höher. Der Rohgewinn nach US GAAP lag um 4 % über dem Vorjahr. Die prozentualen indirekten Kosten sind um 1 % gesunken. Das Ergebnis vor Steuern hat sich damit leicht verbessert.

Da die US-GAAP-Finanzdaten von den handelsrechtlichen Zahlen abweichen, ist eine quantitative Kommentierung der handelsrechtlichen Entwicklung gegenüber den Leistungsindikatoren, wie z.B. den budgetierten Umsatzwerten, nur im vorgenannten dargestellten Umfang möglich.

Der Steueraufwand in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus einem Ertrag aus Einstellung einer Forderung aus Verlustrücktrag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie aus der Minderung der aktiven latenten Steueransprüche in Höhe von 6,7 Mio. Euro. Ebenfalls beinhaltet dieser Betrag einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Nach Steuern ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss von 11,4 Mio. Euro).

Das nach wie vor wettbewerbsintensive Marktumfeld führt zu weiterhin wettbewerbsorientierten Rohmargen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Verlauf des Geschäftsjahres hat sich nicht wie erwartet entwickelt. In einem nach wie vor wettbewerbsintensiven Marktumfeld sowie in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld konnten die budgetierten Leistungsindikatoren (US GAAP) nicht erreicht werden. Bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche konnte die Gesellschaft die Marktanteile jedoch teilweise verteidigen bzw. weiter erhöhen. Zusammenfassend kann die aktuelle Entwicklung bis zu einer konjunkturellen Erholung als nicht zufriedenstellend beurteilt werden.

Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem in allen Bereichen des Unternehmens installiert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass alle wesentlichen Geschäftsprozesse wie beispielsweise das Forderungs-, Beschaffungs- und Finanzmanagement, aber auch weitere Bereiche des Unternehmens fortlaufend überprüft werden. Im Ergebnis soll dies zu einer hohen Prozesssicherheit und zur ordnungsgemäßen Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen führen. Damit verfolgt das Risikomanagementsystem das Ziel, existierende Risiken frühzeitig zu vermeiden oder zu erkennen und damit beherrschbar zu machen.

Hierzu wird eine Vielzahl verschiedener Risikomanagementmethoden angewandt:

- Einsatz qualifizierten Personals durch systematische Personalauswahl und fortlaufende Schulungsmaßnahmen;
- laufende Prüfung der Geschäftsprozesse durch eigene Mitarbeiter und die interne Revision des Canon-Konzerns;
- Ergebnisanalysen in verschiedenen Detaillierungsgraden (Produktebene bis zur Gewinn- und Verlustrechnungs-Ebene);
- Bilanzanalysen und kontinuierliche Überprüfung aller Bilanzpositionen;
- fortlaufende Überprüfung der lokalen Aufbau- und Ablauforganisation gegen Konzernstandards (Best Practice);
- klar definierte Genehmigungshierarchien;
- Verteilung sensibler Geschäftsprozesse auf mehrere, voneinander unabhängige, Mitarbeiter und

- konzernweite Softwarestruktur und Pflege durch Spezialisten.
- Für die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen ist ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, welches den dauerhaften Geschäftserfolg der Beteiligung sicherstellen soll. Hierbei werden operative und finanzielle Informationen ausgewertet und in Kombination mit einer engen operativen Abstimmung mit dem Mutterunternehmen zur Steuerung der Beteiligung verwendet.
- Geopolitische Veränderungen im Rahmen des andauernden Ukraine-Konflikts oder des Iran-Konflikts werden in ihrer Auswirkung auf die Vorproduktverfügbarkeit und Preisentwicklung kontinuierlich in die Geschäftsplanung einbezogen.

Preisänderungsrisiken in Bezug auf den Wareneinkauf

Die Ertragslage der Canon Deutschland wird aufgrund ihrer Beschaffungswege durch den Einkauf bei der Muttergesellschaft, die selbst Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, mittelbar durch die Kursentwicklung des Yen zum Euro beeinflusst.

Derzeit ist keine eindeutige Tendenz in der Wechselkursentwicklung und deren Auswirkung auf die Ertragslage absehbar. Das Risiko wird als gering eingestuft. In der Bilanz ausgewiesene bestehende Verbindlichkeiten sind nicht vom Preisänderungsrisiko betroffen.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Fälligkeit von Verbindlichkeiten

Ein besonderes Liquiditätsrisiko ist durch die Einbindung der Canon Deutschland in den konzerneigenen Cash-Pool nicht gegeben. Zudem erfolgt seitens Canon Europa N.V. eine detaillierte Cash-Flow-Planung zur Sicherstellung des Finanzbedarfs im Cash-Pool. Die Cashflow-Planung wird durch lokale Planungen der Konzerngesellschaften, wie auch der Canon Deutschland, unterstützt.

Ausfallrisiken in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungsausfälle der Gesellschaft bewegen sich im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Den Risiken aus diesem Bereich versucht das Management durch eine ausgewogene Kundenstruktur und ein strukturiertes Forderungsmanagement entgegenzuwirken. Alle Kunden werden einer Kreditprüfung unterzogen. Ein gewisser Teil des Verfügungsrahmens je Kunde wird durch eine externe Kreditversicherung gedeckt. Zudem erfolgt eine Auftragsfreigabe gemäß einer in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen definierten Genehmigungshierarchie.

Durch den andauernden Krieg in der Ukraine und den Iran-Konflikt sind bisher keine höheren Ausfälle entstanden. Ratenzahlungen haben sich bewährt und die Zahlungsverprechen der Kunden wurden eingehalten. Es wird weiterhin nicht mit einem übermäßigen Anstieg an Insolvenzen oder Inkassofällen gerechnet.

Absatzrisiken im Rahmen des anhaltenden Ukraine-Krieg sowie des Iran-Konflikts

Aus den anhaltenden geopolitischen Konflikten, insbesondere in der Ukraine sowie im Nahen Osten, ergeben sich aktuell keine wesentlichen Absatzrisiken. Potenzielle Risiken können sich jedoch aus einer verhaltenen Investitionsbereitschaft der Kunden ergeben. Die entsprechenden Entwicklungen werden kontinuierlich beobachtet und in ihrer Auswirkung auf das Geschäft des Unternehmens bewertet.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Weitere Entwicklung in den noch offenen Betriebsprüfungen

Im Juni 2021 hat die Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) für die Jahre 2016 bis 2019 begonnen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Für Umsatzsteuerverpflichtungen der Jahre 2016 bis 2019 aus einer Lohnsteuer-außenprüfung wurde eine Rückstellung gebildet. Im November 2024 wurde die Lohnsteuer-außenprüfung für die Jahre 2020 bis 2023 begonnen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit Prüfungsanordnung vom 8. Januar 2025 hat das Finanzamt auch für die Jahre 2020 bis 2022 eine Betriebsprüfung begonnen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Ausblick und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet Canon einen Geschäftsverlauf mit einem geringeren Jahresergebnis (US-GAAP) im niedrigen einstelligen Millionenbereich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Die geopolitischen Unsicherheiten und der andauernde Konflikt in der Ukraine wirken sich voraussichtlich maßgeblich auf die Ergebnissituation aus. Entwicklungen im Zusammenhang mit weiteren internationalen Konflikten, insbesondere potenzielle Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft in Deutschland oder internationale Handels- und Lieferketten, etwa entlang zentraler Transportwege wie der Straße von Hormus, werden fortlaufend beobachtet.

Besondere Chancen aus der allgemeinen Markt- oder Geschäftsentwicklung erwartet Canon nicht, sofern sie nicht nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der Imaging Technologies & Communication plant Canon, trotz der herausfordernden Marktbedingungen im Imaging- und Printing-Markt weitere Marktanteilsgewinne zu erzielen und ein moderates Wachstum gegenüber dem Vorjahr zu erzielen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Segmenten der spiegellosen Systemkameras sowie auf Drucklösungen für Geschäftskunden, in denen das Produktportfolio kontinuierlich durch neue Modelle erweitert wird. Auf diese Weise soll die Marktführerschaft im Imaging- und Printing-Markt mittel- und langfristig gefestigt werden. Insgesamt rechnet Canon mit einer moderat steigenden Umsatzentwicklung.

Im B2B-Bereich erwartet Canon mit leicht margenstärkerem Geschäft einen deutlichen Umsatzrückgang.

Im Rahmen der Planung der finanziellen Leistungsindikatoren für 2026 wird im US GAAP ein Umsatzrückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 im niedrigen zweistelligen Millionenbereich bei einer Verbesserung des Rohgewinns im einstelligen Millionenbereich budgetiert. Diese Entwicklung ergibt sich durch leicht höhere prozentuale Rohgewinnmargen im Vergleich zum Vorjahr. Für das Ergebnis vor Steuern wird aufgrund von steigenden Aufwendungen der indirekten Kosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnismrückgang im niedrigen einstelligen Millionenbereich prognostiziert.

Per Ende Mai liegt der Umsatz, der Rohgewinn sowie das Ergebnis vor Steuern deutlich unter dem Vorjahresniveau.

In absoluten Zahlen gemessen erwartet die Geschäftsführung handelsrechtlich für 2026 eine Entwicklung analog zur oben beschriebenen Entwicklung gemäß US GAAP.

Krefeld, den 30. Juni 2026

Dr. Markus Naegeli

Canon Deutschland GmbH, Krefeld
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA			PASSIVA				
	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR		EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		29.741,29	59	I. Gezeichnetes Kapital			
				8.349.038,52 8.349			
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.577.087,21		6.996	II. Kapitalrücklage			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.612.391,44		7.778	13.373.145,73 13.373			
3. Vermietvermögen	96.248.705,30		94.336	III. Gewinnrücklagen			
4. Geleistete Anzahlungen	48.803,08		152	Andere Gewinnrücklagen			
		109.486.987,03	109.262	2.828.439,06 2.829			
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.933.892,96		3.934	IV. Gewinnvortrag			
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.044.577,75		3.431	58.401.489,12 57.055			
3. Sonstige Ausleihungen	7.114,02		7	V. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss			
		6.985.584,73	7.372	-794.491,61 11.391			
		116.502.313,05	116.693	82.157.620,82 92.997			
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
Waren		4.085.918,06	9.264	B. RÜCKSTELLUNGEN			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.188.590,22		148.435	1. Rückstellungen für Pensionen			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.827.139,67		1.333	183.096.544,61 189.879			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	149.976.287,73		120.446	2. Steuerrückstellungen			
davon im Rahmen eines Cash-Pools inkl. Zinsen: EUR 121.827.932,26 (Vj. TEUR 89.623)				0,00 537			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.453.975,20		11.495	3. Sonstige Rückstellungen			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.192,67 (Vj. TEUR 17)				63.296.222,18 55.164			
		288.445.992,82	281.709	246.392.766,79 245.580			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		883.780,92	859	C. VERBINDLICHKEITEN			
		293.415.691,80	291.832	sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		1.549.733,47	1.856	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
D. AKTIVE LATENTE STEUER							
		23.310.604,52	30.112	11.487.709,22 17.450			
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG							
		535.871,00	581	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
		435.314.213,84	441.074	5.101.328,92 6.392			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (verbundene Unternehmen)			
				58.221.911,62 50.403			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten			
				28.825.824,14 24.704			
				davon aus Steuern: EUR 13.648.849,19 (Vj. TEUR 11.860)			
				103.636.773,90 98.949			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
				3.127.052,33 3.548			
</							

Canon Deutschland GmbH, Krefeld
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	683.766.704,29		648.051
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>13.848.649,47</u>		<u>12.367</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.378,99 (Vj. TEUR 82)		697.615.353,76	<u>660.418</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-314.038.997,11		-302.992
b) Aufwendungen für Miet- und Serviceumsätze	-143.335.319,16		-123.101
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-110.150.880,65		-105.608
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR- 3.319.841,00 (Vj. TEUR -5.280)	-16.104.511,29		-13.143
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon Vermietvermögen EUR -34.443.293,21(Vj. TEUR -30.793)	-36.366.527,44		-33.021
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-69.925.038,01</u>		<u>-65.619</u>
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -154.691,09 (Vj. TEUR -16)		-689.921.273,66	<u>-643.484</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.214.350,53		3.585
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.138.531,06 (Vj. TEUR 3.466)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.807.492,81		-3.709
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR -3.567.706,81 (Vj. TEUR -3.586)		-1.593.142,28	<u>-124</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.831.402,61	<u>-5.354</u>
davon latente Steuern EUR -6.801.136,98 Aufwand (Vj. TEUR -3.738 Aufwand)			
10. Ergebnis nach Steuern		-730.464,79	11.456
11. Sonstige Steuern		<u>-64.026,82</u>	<u>-65</u>
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>-794.491,61</u>	<u>11.391</u>

Canon Deutschland GmbH, Krefeld

Anhang für 2025

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um den Besonderheiten des Vermietungsgeschäftes im Jahresabschluss Rechnung zu tragen, wurde das „Vermietvermögen“ in einem gesonderten Posten unter den Sachanlagen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Abschreibungen auf das Vermietvermögen als Bestandteil der „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ gezeigt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Canon Deutschland GmbH mit Sitz in Krefeld im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Nummer HRB 5511 eingetragen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bis 5 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht bilanziert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Einzelnen sind folgende Nutzungsdauern angesetzt:

- | | |
|--|--|
| • Gebäude | 25-33 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) | 3-13 Jahre |
| • Vorführgeräte (BGA) | 3-5 Jahre |
| • Trainings- und Kopiercentergeräte (BGA) | 3-5 Jahre |
| • Einbauten in gemietete Räume | Mietvertragsdauer oder kürzere Nutzungsdauer |
| • Vermietvermögen (Neugeräte) | 3-5 Jahre |
| • Vermietvermögen (Gebrauchtgeräte) | Restnutzungsdauer |

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs im Aufwand erfasst. Für Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit der am Bilanzstichtag beizulegende Wert unter den Anschaffungskosten liegt, wird dieser angesetzt. Das Wahlrecht bei nicht dauernder Wertminderung wird ausgeübt.

Die ausgewiesenen **Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen** sind mit den von den Versicherungsgesellschaften ermittelten Aktivwerten angesetzt und betreffen Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und damit kein Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen. Ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Etwaige unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch Forderungen aus sogenannten „Estimated Copy Charges“. Canon Deutschland GmbH erzielt einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die Vermietung von Geräten sowie durch die Erbringung von Service- und Wartungsdienstleistungen. Neben Festpreisen und Festpreiskomponenten sind regelmäßig nutzungsabhängige Entgelte zu entrichten, deren Ermittlung auf Zählerstandablesungen beruhen. Soweit Zählerstände am Stichtag nicht abgelesen worden sind, werden die letzten Zählerstandablesungen nach mathematisch-statistischen Verfahren fortgeschrieben und insoweit die rechnerischen Umsatzerlöse und Forderungen erfasst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

Die sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung der dafür bestehenden Ansatzwahlrechte als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,04 % (Vorjahr: 2,04 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Die Fluktuation basiert auf branchenüblichen Standardwerten.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die steuerlichen Aktivwerte angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende des Anhangs dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist zum Stichtag an der Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden, („CBC Dresden GmbH“) mit einem Geschäftsanteil von 100 % beteiligt. Die CBC Dresden GmbH weist im letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital von TEUR 2.885 (inklusive des Jahresergebnisses 2025) aus und hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 410 erwirtschaftet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 1.827 (Vorjahr: TEUR 1.333). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Weiterbelastungen von Leistungen und Kosten.

Von den Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen in Höhe von TEUR 121.828 (Vorjahr: TEUR 89.623) Cash-Pool-Forderungen inklusive Zinsen sowie in Höhe von TEUR 28.148 (Vorjahr: TEUR 30.823) Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr inklusive Kostenweiterbelastungen. Der Anstieg der Cash-Pool-Forderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus der Einziehung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert maßgeblich aus der Optimierung des Forderungsmanagements und der damit einhergehenden Reduzierung der überfälligen Positionen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von TEUR 11.495 um TEUR 5.041 auf TEUR 6.454 gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen von Kundenforderungen TEUR 3.192 (Vorjahr: TEUR 5.187) und sonstige Forderungen aus Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen von TEUR 1.802 (Vorjahr: TEUR 3.170) sowie Anzahlungsrechnungen von TEUR 1.284 (Vorjahr: TEUR 2.932).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf TEUR 3 für Kautionsforderungen (Vorjahr: TEUR 17) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Rückstellungen für Pensionen	22.601	29.355
Geschäfts- oder Firmenwerte	241	315
Jubiläumsrückstellungen	-	-
Altersteilzeit	219	174
Sonstige	243	268
Steueransprüche auf Verlustvorträge	7	-
	<u>23.311</u>	<u>30.112</u>

Passive latenten Steuern ergeben sich, wie im Vorjahr, keine.

Die aus unterschiedlichen Wertansätzen resultierenden Steueransprüche wurden nach sachgerechten Kriterien zugeordnet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der temporären Differenzen geltenden unternehmensindividuellen Steuersätze. Dabei wurden die durch Gesetz beschlossenen Änderungen des Körperschaftsteuersatzes für die Jahre 2028 bis 2032 berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der erwarteten zeitlichen Auflösung der bestehenden Differenzen unter Anwendung der jeweils gültigen Steuersätze in den Perioden der Umkehr. Der sich daraus ergebende durchschnittliche Steuersatz zur Berechnung der aktiven latenten Steuern liegt bei 26,23 % (Vorjahr: 31,33 %).

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt DM 16.329.300,00 (EUR 8.349.038,52) und ist voll eingezahlt. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2025 erfolgte eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 6.349, sowie gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Juli 2025 erfolgte eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 3.696, die jeweils in voller Höhe aus dem ausschüttbaren Gewinn (Gewinnvortrag) genommen wurden.

Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus der Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die erfolgsneutrale Bilanzierung erfolgte im Zusammenhang der Änderungen des HGB durch das BilMoG.

Pensionsrückstellungen

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR -3.926 (Vorjahr: TEUR -1.602). Ein positiver Unterschiedsbetrag führt grundsätzlich zu einer Ausschüttungssperre.

Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	67
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	37
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	67
Verrechnete Erträge	-

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Marketingaufwendungen und Kundenboni, mitarbeiterbezogene Rückstellungen (Provisionen, Urlaub, Berufsgenossenschaft, Überstunden, Reisekosten, Altersteilzeit, Personalmaßnahmen), Beratungskosten, ausstehende Eingangsrechnungen, ausstehende Gutschriften, Garantien sowie für die Entsorgung von Elektroschrott.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem hierfür vorhandenen Deckungsvermögen (i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet. Insoweit sich hieraus ein aktiver Überhang ergibt, wird dieser als aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in der Bilanz ausgewiesen. Folgende Angaben zur Verrechnung werden nach § 246 Abs. 2 HGB gemacht:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.373
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.909
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.909
Verrechnete Aufwendungen/Erträge	-

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten verfügen wie im Vorjahr über eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 4.160 (Vorjahr: TEUR 5.620) solche aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 941 (Vorjahr: TEUR 772) solche aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber einer Tochtergesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus höheren Verbindlichkeiten von TEUR 7.819 für Handelsware zum Jahresende.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um vorab berechnete Leistungen, die sich über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasing- oder Serviceverträge abbauen.

Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich dieses Jahr unter anderem aus der Aktivierung von latenten Steuern insgesamt eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von TEUR 23.341 (Vorjahr: TEUR 30.140).

Im Jahr 2025 wurden Ausschüttungen aus dem Gewinnvortrag vorgenommen. Aufgrund der verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags greift die Ausschüttungssperre nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

Es ergibt sich folgende Aufteilung:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Handelserlöse	493.206	463.718
Kommissionserlöse	778	611
Erträge aus Garantieleistungen	4.570	3.350
Serviceerlöse	227.659	226.105
Mieterlöse	43.645	40.626
Bruttoumsatzerlöse	769.858	734.410
Preisnachlässe, Sonderkonditionen	-80.982	-80.517
Skonto	-5.109	-5.842
Erlösminderungen	-86.091	-86.359
Umsatzerlöse	683.767	648.051

Die Umsatzerlöse sind im Rahmen der allgemeinen Geschäftsentwicklung, die im Lagebericht weiter erläutert wird, gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 12.367 um TEUR 1.482 auf TEUR 13.849 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Intercompany-Weiterberechnungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten maßgeblich Erträge aus Weiterbelastungen von Kosten an Konzerngesellschaften von TEUR 12.655 (Vorjahr: TEUR 10.892), aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 457 (Vorjahr: TEUR 389), Erträge aus Vorperioden von TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 610) sowie Erträge aus Versicherungen von TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 433).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Miet- und Serviceumsätze enthalten nur direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Wareneinsatz“ aus dem Vermietungs- und Servicegeschäft von TEUR 143.335 (Vorjahr: TEUR 123.101).

Der Wareneinsatz für Handelsware (Aufwendungen für bezogene Waren) betrug TEUR 314.039 (Vorjahr: TEUR 302.992).

Im Geschäftsjahr 2024 waren Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.633 dem Wareneinsatz zugeordnet, obwohl diese sachgerecht als Abschreibungen auf Sachanlagen auszuweisen gewesen wären. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend umgegliedert. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden die Zahlen des Vorjahres angepasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 65.619 um TEUR 4.306 auf TEUR 69.925 durch einen Anstieg der Marketingaufwendungen, sowie der Intercompany Weiterberechnungen gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Transportkosten von TEUR 18.869 (Vorjahr: TEUR 19.083), Marketingaufwendungen von TEUR 16.360 (Vorjahr: TEUR 14.073), Reisekosten von TEUR 8.220 (Vorjahr: TEUR 10.407) und Beratungskosten von TEUR 6.001 (Vorjahr: TEUR 6.194).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 845 (Vorjahr: TEUR 999). Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den Personalaufwendungen und sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 854 (Vorjahr: TEUR 421) enthalten. Ein Betrag in Höhe von TEUR 444 entfällt dabei auf eine nachträgliche Kaufpreisanpassungsverpflichtung für vorherige Jahre.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 6.831 (Vorjahr: TEUR 5.354) setzen sich aus einem Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand für das laufende Jahr in Höhe von TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1.461), Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 155) sowie einer Verminderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.801 (Vorjahr: TEUR 3.738) zusammen.

Der Aufwand aus der Minderung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 6.801 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für Pensionen und dem Rückgang der Bewertungsunterschiede aus den Ergänzungs- und Steuerbilanzen der in Vorjahren verschmolzenen Tochtergesellschaften hinsichtlich der übernommenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Höhe der latenten Steuern ergibt sich auf Basis des normalen Konzernsteuersatzes unter Berücksichtigung von fallenden Steuersätzen ab 2028 für einzelne Rückstellungen in Höhe von 26,23 %.

Mindestbesteuerung

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two“) sehen eine Besteuerung der weltweiten Gewinne großer Unternehmen (mit mindestens 750 Mio. Euro Jahresumsatz) mit einem effektiven Steuersatz von mindestens 15 % vor. Technisch umgesetzt wird die globale Mindestbesteuerung über eine Primärerergänzungssteuer, eine Sekundärerergänzungssteuer sowie eine anerkannte nationale Ergänzungssteuer.

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG), welches in Deutschland die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung beinhaltet, ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist für das laufende Geschäftsjahr anzuwenden. Die Canon Deutschland GmbH fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Für das laufende Geschäftsjahr hat die Gesellschaft gemeinsam mit der Konzernmuttergesellschaft eine Analyse hinsichtlich der steuerlichen Auswirkung aus der globalen Mindestbesteuerungsregelung durchgeführt. Im Rahmen einer Simulation des vereinfachten effektiven Steuersatzes (ETR) erwartet Canon Deutschland GmbH die Erfüllung für die sog. Safe-Harbour-Regelung. Die Canon Deutschland GmbH erwartet somit keine zusätzlichen Mindeststeuerverbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Herr Rainer Führes war vom 1. Januar 2014 bis 29. August 2025 als (hauptberuflicher) Geschäftsführer der Canon Deutschland bestellt. Seit dem 30. August 2025 ist Herr Dr. Markus Naegeli (hauptberuflicher) Geschäftsführer der Canon Deutschland GmbH. Die Gesellschaft macht im Hinblick auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernabschluss der Canon Inc., Tokio/Japan, in dem die entsprechenden Angaben enthalten sind.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.350 (Vorjahr: 1.398) Angestellte beschäftigt, die sich auf die folgenden Funktionsbereiche aufteilen. Teilzeitkräfte wurden voll mitgezählt.

Sales/Marketing	443
Service	665
Verwaltung	242
Gesamt	<u>1.350</u>

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften

Zum 31. Dezember 2025 bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Form von operativen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 9.297. Davon sind TEUR 3.770 im Jahr 2026 und TEUR 5.527 in den Jahren 2027 bis 2029 fällig. Risiken im Zusammenhang mit den oben genannten Geschäften, die sich auf die Liquidität bzw. die Fähigkeit des Unternehmens, in einem absehbaren Zeitraum die vorhandenen Verpflichtungen erfüllen zu können, auswirken, sehen wir nicht. Bei den vorgenannten Transaktionen steht nicht die Finanzierung im Vordergrund, sondern die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, wie z.B. das Fuhrparkmanagement im Bereich der Dienstwagen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die weiteren Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich auf TEUR 3.054. Davon sind TEUR 2.114 im Jahr 2026, TEUR 812 in den Jahren 2027 bis 2028 fällig und TEUR 128 nach dem Jahr 2029 fällig.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkauf in Mio. EUR	Einkauf in Mio. EUR	Kommission in Mio. EUR	Sonstiger Verkauf in Mio. EUR	Sonstiger Einkauf in Mio. EUR
1.) Tochterunternehmen	2,4	2,8	-	-	-
2.) Mutterunternehmen	-	397,2	0,8	18,8	5,0
3.) Sonstige verbundene Unternehmen	-	61,9	-	-	-

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Angaben zum Konzernabschluss

Die Anteile an der Canon Deutschland GmbH werden zu 100 % von der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, gehalten.

Die Canon Deutschland GmbH wiederum ist zum Abschlussstichtag Mutterunternehmen für die

- Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden

Die Canon Deutschland GmbH ist grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 290 HGB verpflichtet. Die Canon Deutschland GmbH macht von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch, da sie in den Konzernabschluss der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, für den kleinsten Kreis von Unternehmen einbezogen wird, der beim Netherlands Chamber of Commerce KVK (KvK 33166721) offengelegt wird. Der Konzernabschluss der Canon Europa N.V. wird in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen der Canon Inc. mit Sitz in Tokio/Japan einbezogen, der dort offengelegt wird. Die Canon Inc. veröffentlicht ihren Konzernabschluss über die Financial Services Agency in Tokio/Japan und ist im Tokyo Legal Affairs Bureau unter 0108-01-003186 registriert.

Der befreiende Konzernabschluss wurde unter Beachtung des Anschaffungskostengrundsatzes und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des niederländischen Zivilgesetzbuches, Buch 2, § 9 und den niederländischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gefertigt. Daher ergeben sich Unterschiede zu den für die Canon Deutschland GmbH anwendbaren deutschen Rechnungslegungsvorschriften.

Die vom deutschen Recht abweichenden im befreienden Konzernabschluss der Canon Europa N.V. angewandten wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Der im Zusammenhang mit Beteiligungen entstandene *Geschäfts- oder Firmenwert* wird linear über die höchstmögliche Laufzeit von fünf Jahren ab dem Datum der Anschaffung abgeschrieben und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Sofern für *sonstige immaterielle Vermögensgegenstände* des Anlagevermögens keine eindeutige Nutzungsdauer ermittelt werden kann, werden diese nicht abgeschrieben. Es wird vielmehr jedes Jahr eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) durchgeführt, um ggf. notwendige Wertberichtigungen zu ermitteln.

Die Aufwendungen für selbst entwickelte *Software* werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Wertminderungen („Impairments“) des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen wird auf Wertminderungen (Impairments) untersucht, wenn die Sachlage vermuten lässt, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ist eine Untersuchung auf Wertminderungen notwendig, bemisst sich der erzielbare Wert nach dem Barwert der kapitalisierten zukünftigen Erträge der jeweiligen Einkommen erzielenden Geschäftseinheit oder nach dem Veräußerungswert. Der jeweils höhere Wert kommt zum Ansatz. Liegt eine Wertminderung vor, wird der Buchwert durch den geschätzten erzielbaren Wert ersetzt.

Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit RJ 271 „Personnelbeloningen“ bilanziert. Demnach gilt für das Unternehmen auch ASC 715 „Rechnungslegung für leistungsorientierte Pensionspläne“. ASC 715 ermöglicht dem Unternehmen, den Fondsstatus zu berücksichtigen (z.B. Differenzen in den Marktwerten des Fondsvermögens und dem Versicherungsanspruch).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die nicht als Nettoaufwendungen in der jeweiligen Periode berücksichtigt wurden, werden mit dem Nachsteuerwert in den Gewinnrücklagen erfasst.

Nachtragsbericht

Darüber hinaus gab es nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag von EUR 794.491,61 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Krefeld, den 30. Juni 2026

Dr. Markus Naegeli

Canon Deutschland GmbH, Krefeld
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Recht und Werte	3.263.520,03	1.278,05	-2.133,78	0,00	3.262.664,30	3.204.652,54	30.404,25	2.133,78	0,00	3.232.923,01	29.741,29	58.867,49
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.671.711,75	0,00	0,00	0,00	26.671.711,75	19.675.753,14	418.871,40	0,00	0,00	20.094.624,54	6.577.087,21	6.995.958,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.513.114,44	497.601,61	1.753.073,81	64.943,11	18.322.585,35	11.735.556,40	1.473.958,58	1.497.873,19	-1.447,88	11.710.193,91	6.612.391,44	7.777.558,04
3. Vermietvermögen	202.944.118,73	37.055.663,69	21.148.089,51	7.853,15	218.859.546,06	108.608.375,07	34.443.293,21	20.442.275,40	1.447,88	122.610.840,76	96.248.705,30	94.335.743,66
4. Geleistete Anzahlungen	151.866,96	48.803,08	79.070,70	-72.796,26	48.803,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.803,08	151.866,96
	249.280.811,88	37.602.068,38	22.980.234,02	0,00	263.902.646,24	140.019.684,61	36.336.123,19	21.940.148,59	0,00	154.415.659,21	109.486.987,03	109.261.127,27
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.933.892,96	0,00	0,00	0,00	3.933.892,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.933.892,96	3.933.892,96
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.431.134,43	0,00	386.556,68	0,00	3.044.577,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.044.577,75	3.431.134,43
3. Sonstige Ausleihungen	6.891,44	222,58	0,00	0,00	7.114,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.114,02	6.891,44
	7.371.918,83	222,58	386.556,68	0,00	6.985.584,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.985.584,73	7.371.918,83
	259.916.250,74	37.603.569,01	23.368.924,48	0,00	274.150.895,27	143.224.337,15	36.366.527,44	21.942.282,37	0,00	157.648.582,22	116.502.313,05	116.691.913,59

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Canon Deutschland GmbH, Krefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. Juni 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

0F5262E200A746D...

Andreas Bennewitz
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

7B00E0981F214D1...

Anne Schmitt-Blass
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.